

Wartungshinweise

Die folgenden Wartungsüberprüfungen müssen in Abständen von nicht mehr als einem Jahr regelmäßig vom Betreiber oder eines beauftragten Dritten durchgeführt werden.

- 1.) Inspektion und Betätigung des Verschlusses, um sicher zu stellen, dass sämtliche Teile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden betriebsfreien Zustand sind und die Fallenfunktion des Schlosses in Betrieb ist.
- 2.) Sicherstellen, dass Fallenschieber und Riegelschieber nicht blockiert sind.
- 3.) Sicherstellen, dass der Beschlag sich nicht in der Türflüglebene verschieben lässt.
- 4.) Das Schloss ist zu ersetzen, wenn die ordnungsgemäße Funktion nicht mehr sichergestellt ist oder aber eine Verletzungsgefahr davon ausgeht.

Das Panikschloss ist in Verbindung mit den Stangengriffen des Herstellers ECO Schulte nach EN 1125 zugelassen.

Hersteller Pushbar / Touchbar:	Hersteller Schloss:	Zertifikats-Nr.
ECO Schulte GmbH & Co. KG Iserlohner Landstraße 117 D-58706 Menden	ECO Schulte GmbH & Co. KG Iserlohner Landstraße 117 D-58706 Menden	CE 0432-CPR-00099-02

Das Panikschloss ist u.a. in Verbindung mit den Drückergarnituren des Herstellers ECO Schulte nach EN 179 zugelassen.

Hersteller Drückergarnituren	Hersteller Schloss:	Zertifikats-Nr.
u.a. ECO Schulte GmbH & Co. KG Iserlohner Landstraße 117 D-58706 Menden (Weitere Hersteller siehe Zertifikat)	ECO Schulte GmbH & Co. KG Iserlohner Landstraße 117 D-58706 Menden	CE 0432-CPR-00099-01

Das Panikschloss des Herstellers ECO Schulte ist nach EN 12209 zugelassen.

Hersteller Schloss:	Zertifikats-Nr.
ECO Schulte GmbH & Co. KG Iserlohner Landstraße 117 D-58706 Menden	CE 0432-CPR-00099-03

Das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit ist auf unserer Webseite unter www.eco-schulte.de zu finden.

Leistungserklärung nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 finden Sie unter <http://www.eco-schulte.de/leistungserklaerungen>
 Declaration of performance according to Regulation (EU) No 305/2011 see <http://www.eco-schulte.de/declarationofperformance>
 Déclaration des performances conformément au règlement (UE) N° 305/2011 voir <http://www.eco-schulte.de/declarationdesperformances>

Montageanleitung

Treibriegelschloss GBS 94
für zweiflügelige Holz- und Stahltüren



Wichtige Hinweise vor der Montage!

Die Anleitung muss vom Monteur an den Benutzer weitergegeben und für die Lebensdauer des Produktes aufbewahrt werden.

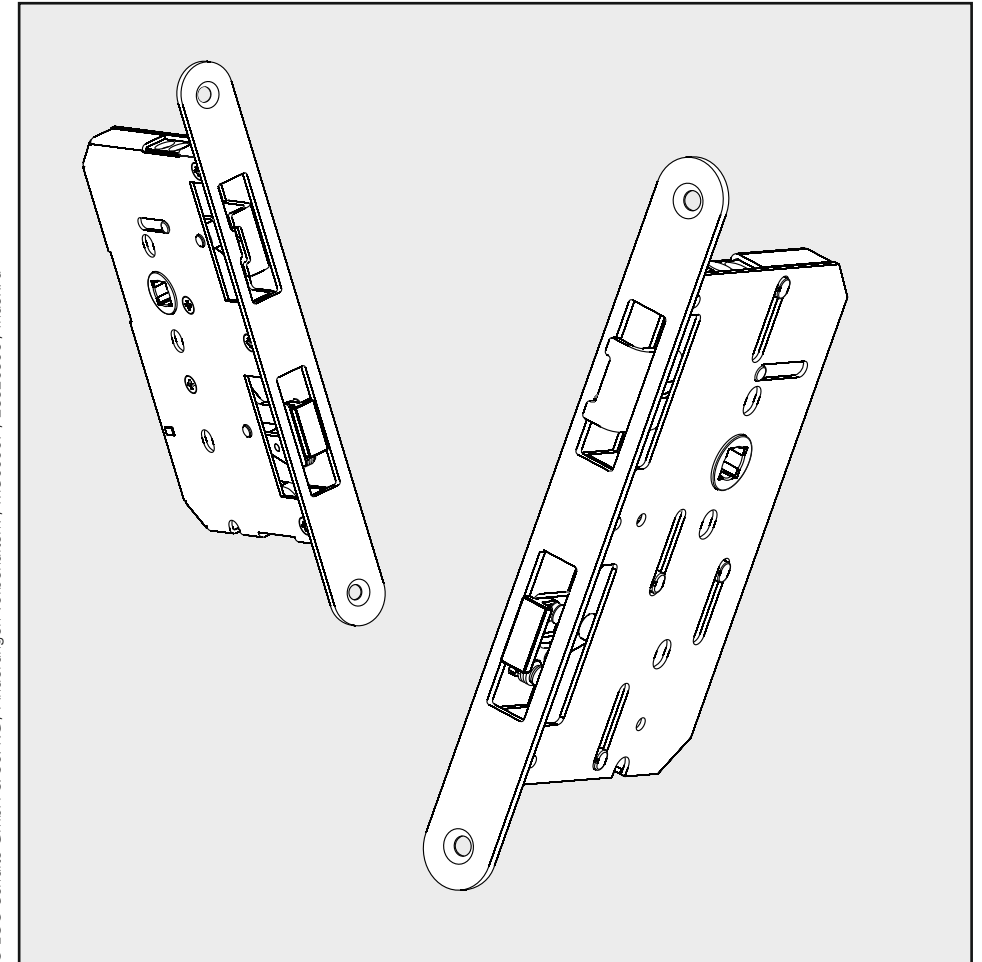
Der Riegelschieber, sowie der Fallenschieber muss ohne mechanische Reibung am Schließblech ausfahren.

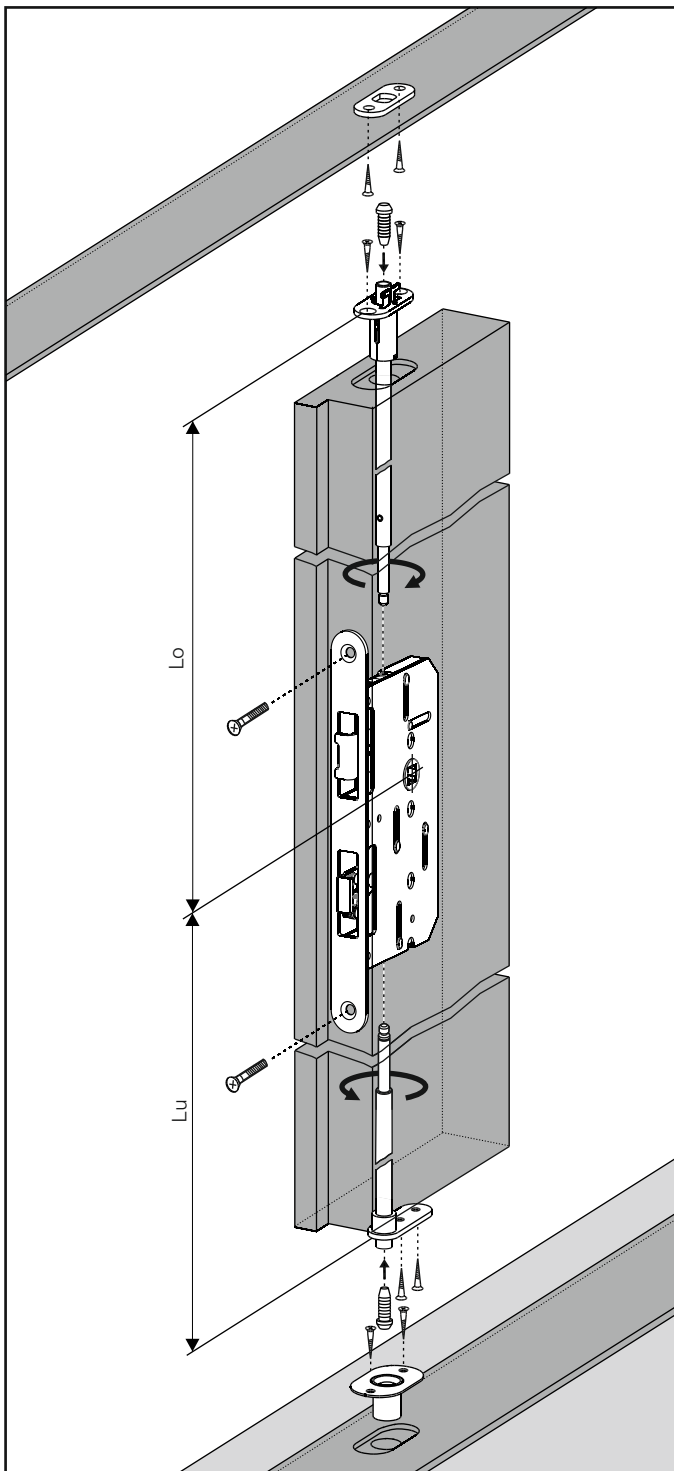
Bei der Montage des Türbeschlages dürfen keine mechanischen Verspannungen auftreten. Das Herausfahren des Riegelschiebers, sowie des Fallenschiebers darf nur über den Türdrücker oder ein Paniksystem möglich sein.

Der Verschluss muss jederzeit leichtgängig zu betätigen sein. Schwergängigkeit kann auf einen Montagefehler zurück zu führen sein.

Das Schloss darf nicht geöffnet werden, da sonst der Garantieanspruch erlischt!

© ECO Schulte GmbH & Co. KG / Änderungen vorbehalten! / MS00007 / 23920906 / Index: a





Vorbereitung Türflügel

Bei großer Türluft unterfüttern

Stangenführung

Berechnung der Stangenlänge

Die Stangenlängen (L) werden ohne Gleitstopfen und ohne Gewindeansatz gemessen.

$L = L_o - 46\text{mm}$
 $L = L_u - 85\text{mm}$

Montage Gleitstopfen

Das Einschlagen des Gleitstopfens nur im "nicht montierten" Zustand durchführen, um das Gewinde am Stangenende bzw. die Stangenoberfläche nicht zu beschädigen.

Das Türblatt soll nicht am Drücker getragen werden.

Zweiflügelige Türen dürfen nicht über den Standflügel aufgezungen werden.

Der Drücker darf nicht mit Gewalt durch die Schlossnuss geschlagen werden.

Der Drücker darf nur im normalen Drehsinn belastet werden. In Betätigungsrichtung darf auf den Drücker max. nur eine Kraft von 150 N aufgebracht werden. Das Schloss darf nur mit zugehörigem Schlüssel (und nicht mit artfremden Gegenständen) geschlossen werden.

Schlösser sind mindestens 1x jährlich zu schmieren (nicht harzendes Öl).

Die Betätigung des Panikdrückers darf nur im besonderen Gefahrenfall (nicht im Dauerbetrieb) erfolgen.

Das Türblatt darf im Schlossbereich nicht bei eingebautem Schloss durchgebohrt werden.

Schlossriegel und -falle dürfen nicht überstrichen bzw. lackiert werden.